

essen des soliden Buchhandels, die naturgemäß mit seinen eigenen parallel gehen, so weit er es vermag, zu fördern und gegen destructive Bestrebungen zu schützen. Er stellt sich deshalb auf den Boden der schon im Februar 1880 veröffentlichten Erklärung der Leipziger Commissionäre, an welche er im

dritten Paragraphen seiner Statuten seine Mitglieder ausdrücklich bindet.

Mitglieder des Vereins sind durch Unterzeichnung seiner Statuten bis jetzt die nachstehenden Firmeninhaber, bezw. Vertreter geworden:

Georg Böhme.
Gustav Brauns } i. Fa.: Gustav Brauns.
Heinrich Brauns }
Ad. Foerster, i. Proc. Ernst Bredt.
Dr. Eduard Brockhaus, } i. Fa.: F. A. Brockhaus.
Rudolf Brockhaus, }
Albert Brockhaus, }
Mag Cyriacus, i. Fa.: Carl Enobloch.
Curt Fernau, i. Fa.: L. Fernau.
Otto Rauhardt, i. Fa.: Carl Fr. Fleischer.
Mag Forberg, i. Proc. Rob. Forberg.
Fr. Förster.
M. C. Cavael, i. Fa.: Robert Frieße.
H. Haessel, } i. Fa.: H. Haessel's Comm.-Geschäft.
H. Sorgenfrey, }
Oscar Schindler, i. Proc. Rud. Hartmann.

Ernst Heitmann.
J. Grunow, i. Fa.: Fr. Ludw. Herbig.
Heinrich Hermann, i. Fa.: Bernh. Hermann.
A. Röthing, i. Fa.: Friedrich Hofmeister.
H. Reßler.
Carl Gurdhaus, i. Fa.: Fr. Ristner.
C. A. Schulze, i. Fa.: L. A. Rittler.
Alfons Klemm, i. Fa.: Otto Klemm.
R. F. Koehler, } i. Fa.: R. F. Koehler.
Hugo Koehler, }
B. J. Prasse, i. Fa.: Ed. Kummer.
Heinrich Leede, i. Fa.: C. F. Leede.
F. Liebeskind, i. Fa.: A. G. Liebeskind.
F. L. Modes, i. Fa.: Immanuel Müller.
Justus Raumann.

Paul Westermann, } i. Fa.: Reichenbach'sche
Albin Staeglich, } Buchhandlung.
Wilhelm Mauke, i. Fa.: Rein'sche Buchhdlg.
Albert Hilgenberg, i. Fa.: Hermann Schulze.
Richard Schulze, i. Fa.: G. E. Schulze.
Ludwig Staadmann.
Bruno Jaeger, i. Proc. E. F. Steinacker.
Eduard Strauch.
Rudolf Thomas, i. Fa.: Theodor Thomas.
Hermann Vogel.
Otto Boldmar, } i. Fa.: F. Boldmar.
Carl Boerster, }
Alfred Boerster, }
Franz Wagner.
Franz Wartig, i. Fa.: Ed. Wartig.
Peter Hobbing, i. Proc. T. D. Weigel.

Mit dem Vorsteheramt des Vereins wurden in der constituirenden Versammlung vom 23. Januar betraut die Herren: Carl Boerster (F. Boldmar); Ludwig Staadmann; R. F. Koehler; C. A. Schulze (L. A. Rittler); J. Grunow (Fr. Ludw. Herbig); M. C. Cavael (Robert Frieße), von welchen die Herren Carl Boerster als Vorsitzender, Ludwig Staadmann als stellvertretender Vorsitzender, Johannes Grunow

als Schriftführer und C. A. Schulze als stellvertretender Schriftführer fungiren.

Alle für den Verein oder dessen Vorstand bestimmten Zuschriften, Eingaben und Sendungen sind an den Schriftführer J. Grunow zu richten.

**Der Vorstand
des Vereins Leipziger Commissionäre.**

Statuten des Vereins Leipziger Commissionäre.

Beschlossen in der Sitzung vom 23. Januar 1884.

§. 1.

Der Verein Leipziger Commissionäre hat den Zweck, die Interessen des Leipziger Commissionärsbuchhandels sowie die Verkehrsinteressen des deutschen Buchhandels zu fördern.

§. 2.

Nur die Inhaber Leipziger Commissionärsgeschäfte oder deren gesetzliche Vertreter können Mitglieder des Vereins werden. Die Mitgliedschaft ist persönlich.

Gesuche um Aufnahme sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

Ueber die Aufnahme entscheidet schriftliche geheime Abstimmung der Mitglieder.

Die Aufnahme erfolgt, wenn zwei Drittel sämtlicher Mitglieder sich für dieselbe erklären.

§. 3.

Die Mitglieder sind an strikte Beobachtung der durch die Erklärung vom 3. Februar 1880 übernommenen Verpflichtungen gebunden.*)

§. 4.

Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern, die in der ersten Jahresversammlung durch einfache Majorität auf drei Jahre ge-

wählt werden und aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und Schriftführer, sowie deren Vertreter zu wählen haben.

Dem Vorstande liegen ob: die Vertretung des Vereines nach außen, die Besorgung der Geschäfte des Vereines sowie die Einberufung und Leitung der Versammlungen.

§. 5.

Die regelmäßigen Versammlungen finden viermal im Jahre statt, in der zweiten Hälfte der Monate: Januar, April, Juli und October.

Der Vorstand ist berechtigt, jederzeit außerordentliche Versammlungen einzuberufen; er ist dazu verpflichtet auf schriftlichen Antrag von zehn Mitgliedern des Vereines.

§. 6.

Gegenstände der Berathung werden vom Vorsitzenden selbstständig oder auf schriftlichen Antrag aus dem Vereine auf die Tagesordnung gesetzt und bei der Einladung zur Zusammenkunft den Mitgliedern des Vereines mitgetheilt.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß in der Versammlung gestellte Anträge zur Berathung und Abstimmung kommen.

§. 7.

Die Beschlüsse werden durch einfache Majorität der in der Versammlung Anwesenden gefaßt und sind für sämtliche Mitglieder des Vereines bindend.

*) Nachdem die deutschen Verleger in ihrer überwiegenden Mehrzahl erklärt haben, jede Verbindung mit denjenigen Firmen, welche den Verlag der ersteren billiger als zum Ladenpreise öffentlich ankündigen, aufzuheben, wird auch von den Leipziger Commissionären eine Erklärung erwartet, wie sich dieselben künftig dieser Frage gegenüber verhalten werden.

Die unterzeichneten Commissionäre machen sich deshalb hierdurch ausdrücklich verbindlich, sowohl denjenigen ihrer Committenten, als auch überhaupt allen Firmen, mit welchen ein Verleger wegen Zuwider-

handlung gegen das oben erwähnte Verbot die Geschäftsverbindung aufhebt, auf Ersuchen des betreffenden Verlegers und nach erfolgter Begründung seiner Maßnahme keine Verlagswerke desselben zu liefern.

Die Unterzeichneten erwarten aber zugleich, daß sie von den Verlegern hierbei in deren eigenem Interesse insofern unterstützt werden, als letztere eintretenden Falls, wie es die Firma B. G. Teubner in Aussicht stellt, bei einem etwaigen Commissionärswechsel dem neuen Commissionär einer widerstrebenden Firma, wenn derselbe nicht zu den Unterzeichneten gehört, die gleiche Verpflichtung auferlegen.